

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 08.03.2017

zur Vorlage Nr. B-260/2016

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Verordnung der Stadt Chemnitz über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Änderung:

Im Beschlussvorschlag gemäß Anlage 1, Seite 1 wird § 2 wie folgt verändert
(Änderungen fett formatiert):

§ 2
Höhe der Parkgebühren

- (1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 wird in Zone I eine Gebühr in Höhe von **0,50 € für die ersten 40 Minuten bzw.** je angefangene **weitere** 20 Minuten erhoben.
- (2) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 wird in Zone II eine Gebühr in Höhe von **0,50 € für die erste Stunde und** je **weitere** angefangene 30 Minuten erhoben.
- (3) Die Tageshöchstgebühr in Zone II beträgt **3,00 €**.

Begründung der Änderung:

Im Ergebnis der Abstimmungen und Diskussionen mit den Mitgliedern des Stadtrates und anderen städtischen Akteuren sowie in Auswertung von Änderungsanträgen zur Parkraumkonzeption (B-157/2017) und zur Parkgebührenordnung (B-260/2017) wird die Gebührenstruktur für die zukünftige Parkraumbewirtschaftung verändert.

Die neu vorgeschlagene Gebührenstruktur gemäß (1) und (2) hat das Ziel, den Besuch der Innenstadt noch attraktiver zu machen.

Mit der neu vorgeschlagenen Tageshöchstgebühr von 3,00 € sollen die Bewohner noch besser vor zu hohem Parkdruck durch Dauerparker geschützt werden. In vielen Diskussionen wurde deutlich, dass von den bisher in der Vorlage enthaltenen 2,00 € eine zu geringe Lenkungswirkung erwartet wird.

Michael Stötzer

Unterschrift